

Staatsrecht.

Hermann Heller: Die Souveränität. Heft 4 der Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht. Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1927. 177 Seiten.

In diesem Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechtes bemüht sich der frühere Leipziger Privatdozent und Leiter der dortigen Volkshochschule um das Dogma der Souveränität. Er hat sich damit das Thema gewählt, um das sich seit dem Weltkrieg die internationale Politik dreht: Soll der Einzelstaat souverän, d. h. allmächtig, selbstherrlich sein, oder soll seine Souveränität in der Staatengesellschaft untergehen? Oder mit anderen Worten: Soll der Staat, d. h. die Großmächte, Krieg führen, Gewalt anwenden dürfen oder nicht?

Der Verfasser beginnt mit einer Fülle von lateinischen, französischen, englischen und deutschen Zitaten, die seine Kenntnis der Fachliteratur vom dreizehnten bis zum zwanzigsten Jahrhundert europäischen Rechtsdenkens, von Bodin über Wolff zu Kelsen erweisen. Das Verdienst an der Schrift ist die Skizze der Entwicklung der deutschen Staatsrechtswissenschaft. Sie war einmal liberal und demokratisch, suchte dann als Wissenschaft des preussischen Königtums und deutschen Kaisertums die Souveränität der Monarchen mit der Volkssouveränität zur Staatsouveränität zu verschönern. Hegel aber entwarf dieser Quasidatur des Zirkels, um sich mit der anderen abzuqualifizieren, ob die Bundesstaaten des deutschen Bundesstaates noch oder nicht mehr souverän seien. Erst Kelsen nimmt die Tradition der Aufklärung wieder auf und läßt die Souveränität in gesellschaftlichen Normen aufgehen, die sich von selbst „positivieren“ (Geltung verschaffen). Ihm gegenüber arbeitet Heller heraus, daß sich Souveränität zum Völkerrecht verhält wie Wille zur Norm (oder mit anderen Worten wie Persönlichkeit zum Gewissen). Souveränität erscheint Heller als die höchste Entscheidungsinstanz über einen bestimmten, dem Staatsgebiete; sie ist für ihn eine unumgängliche Notwendigkeit juristischen Denkens.

Hellers Versuch, in einer Zeit des Abbaus der staatlichen Souveränität die Theorie davon zu erneuern, muß scheitern. So bewegt er sich in Widersprüchen. Einmal erscheint ihm (S. 57) die Geltung von dem Staate eingeordneter Verbandsabteilungen (einer Gewerkschaft oder Partei) abgeleitet von der staatlichen Rechtsordnung — die These des Formalismus oder Kommunismus —, an anderer Stelle aber (S. 99) wendet er sich selbst gegen die „alle Persönlichkeiten verschlingende Legalitäts-Souveränität des Staates“. Einerseits will er die Souveränität nicht zur Willkür ausarten lassen und sie an ein übergeordnetes Völkerrecht binden, andererseits leitet er dies aber doch wieder nur von der Souveränität ab: Jeder souveräne Staat könne durch den Krieg jeden Vertragspartner vernichten (auch Dänemark die Vereinigten Staaten?) und dann sich damit seiner gesamten Vertragspflichten entledigen; „das Obligatorium, die ausnahmslose Pflicht zur friedlichen Streitvermeidung kann nicht existieren!“ Zwei Jahre, nachdem fünf Staaten des mittleren Europa in Locarno dies Obligatorium auf sich genommen haben, einige Monate, bevor die Großmächte auf den Krieg verfassungsmäßig verzichteten, kann eine derartige These „wissenschaftlich“ noch verfochten werden!

Die staatsrechtlichen Ausführungen befriedigen ebensowenig. Es wird einfach behauptet, was nicht zu beweisen ist, daß es innerhalb des modernen demokratischen Staates eine Entscheidungsinstanz gibt. Wo aber ist z. B. die Einheitlichkeit des Staatswillens in dem Streit zwischen Preußen und dem Reich über den Verwaltungsratshilf Lüthens, wo die vier Beteiligten jede auf ihrer Rechtsauffassung beharren? Oder wo gibt es diese Einheitlichkeit, wenn z. B. der Staatssekretär eines Ministeriums eine Erklärung abgibt, der Minister des Gegenteils zulagt; dann aber geführt wird und der Staatssekretär im Amt bleibt? Die beginnende soziale Demokratie sieht eben nicht so aus, wie eine Armee unter einem Obersten Kriegsherrn oder wie der Verwaltungssozialismus eines Friedrich Wilhelm I., Napoleon oder Mussolini. Es ist eben der auf eine Person gestellte Vorrangzustand, der sich schamhaft in das Souveränitätsdogma verflüchtigt.

Wolfgang Schwarz.

Merzliche Laienbücher.

Dr. med. Josef Löbel: Haben Sie keine Angst! Bierzig Kapitel optimistischer Medizin. Verlag Grethlein u. Co., Leipzig und Zürich 1928. 350 Seiten. Preis broschiert 2,80 M., Ganzleinen 4,80 M.

Dr. W. Schweißheimer: Warum so nervös? Nervöse Reiden und ihre Hebung. Verlag Knorr u. Hirth, G. m. b. H., München. 175 Seiten mit 14 Abbildungen. Preis gebunden 3,60 M., Leinen 4,50 M.

Dr. med. Hermann Schall: Warum krank sein? Wille und Weg zur Gesundheit. Verlag von Curt Kabisch, Leipzig 1926. 199 Seiten.

Dr. med. Löbel will die Leute, die Einsteine mit Steinad verwechseln über die neuesten Entdeckungen der Medizin aufklären, sie „an beiden Ohren kriegen“ dadurch, daß er sich bemüht, nicht langsam zu sein. Das gelingt ihm. Er plaudert unterhaltsam und wichtig nicht nur wenn er die Honorarfrage streift und seine Kollegen gegen den großen Versteher Bernhard Shaw verteidigt. Spannend mehr er von dem jetzigen Stand der Drogenforschung zu erzählen, von den jüngst entdeckten Blutgipfen, von der Verjüngung, von dem „Bakteriophagen“, einem Bakterium, das in kürzester Frist seine tödlichen Artgenossen aufricht und deshalb noch einmal ein großer Wohltäter der Menschheit werden wird. Besonders interessant der Hinweis auf ein von einem Züricher Gelehrten Dr. R. Brun mit Ameisen ausgeführtes Experiment, das ein biologisches Argument für den Bazillismus ergeben hat.

Auch Dr. Schweißheimer ist ein erfahrener Zeitungsjahrer, der sich an das gerade qualifizierte Bürgerturn wendet. Mit großer Wirklichkeitsstreue zeichnet er einige typische nervöse Großstadtmenschen; ergreift er, welche sich aus der Hast und dem Grau verbissener Erwerbsarbeit nicht für Augenblicke herausreißen können. Er erkennt richtig das ihnen Gemeinsame: die Furcht, sich ihrer selbst bewußt zu werden, was jedoch keinen anderen Rat, als es trotzdem zu versuchen. „Durch Vertiefen in euch selbst, durch Nachdenken über den Sinn eures Lebens“ werdet ihr eure Kinderfreude wieder erlangen. Als Ganzes entbehrt sein Buch des überragenden Aufbaues; der an sich wenig interessante Artikel „Eine neue Hefen Kasser“ hat zu dem Thema ebensowenig Beziehungen

Ehe- und Sexualreform.

Erziehung zur Ehe.

Gerade die Lösung der Ehe- und Liebesprobleme ist besonders abhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Eheleute. In sehr vielen Fällen scheitert die Gemeinschaft der Geschlechter an der Wohnungsnot und den unsicheren sozialen Verhältnissen. Wenn mehrere Generationen zusammen einen Raum teilen — häufig außerdem mit Fremden —, so müssen sich notwendigerweise die jeweiligen Beziehungen vergröbern. Die Jugend, die in dieser Umwelt aufwächst, kommt nur schwer zu einer geistigen Lebensgestaltung — darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Das Leben jedoch ist eine Einheit, in die das jeweilige Leben eingeordnet ist.

So erfahren die Vorschläge zur Ehe- und Sexualreform häufig in der proletarischen Umwelt eine neue Beleuchtung. Es ist ein Fehler der Mehrzahl der Veröffentlichungen, die in letzter Zeit auf diesem Gebiete erschienen sind, daß sie bei Eheform nur an die besitzenden Klassen denken. Die „Zeitehe“ oder „Kameradschafts-ehe“, die u. a. Charlotte Buchow-Homener in ihrer Veröffentlichung „Die Zeitehe“ (Berlin-Köln, Marus u. Wobers Verlag, 1926, 141 S.) und B. Lindsey und Coans in dem Buche „Die Kameradschafts-ehe“ (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, 1928, 384 S.) propagieren, ist aus der Überlegung entstanden, daß der Zwang auf die menschlichen Beziehungen nicht günstig wirkt und letzten Endes der Würde des Menschen nicht entspricht. Mit der Einrichtung der „Zeitehe“ soll nach den vorliegenden Vorschlägen die Dauererhe nicht aus der Welt geschafft, sondern nur die Möglichkeit einer gesellschaftlich und geistlich anerkannten freieren Verbindung gegeben werden. In vorurteillos denkenden Kreisen kommt es auch heute schon häufig vor, daß Liebesgemeinschaften, die durch das Ständesamt nicht zur bürgerlichen Ehe erhoben wurden, als mensichlich vollwertig anerkannt werden. Für die Anerkennung solcher freien Gemeinschaften trat auch die Sozialdemokratische Partei ein, wenn sie im Reichstagsauschuß für die Beratung des neuen Strafgesetzes Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft miteinander leben, als Lebensgefährten in den Kreis der „Angehörigen“ aufgenommen wissen wollte.

Bei der „Kameradschafts-ehe“ soll der Ehevertrag nur für eine bestimmte Zeit, je nach dem Wunsche der Partner, auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen werden. Nach dieser Zeit kann die Ehe noch weiter fortgesetzt werden. Zwei Bedingungen — darauf weist Charlotte Buchow-Homener hin — müssen in der „Zeitehe“ erfüllt sein, einmal die Sorge für die Kinder, dann die Sicherstellung der Frau bei Lösung der Gemeinschaft. Solche Maßnahmen wären besonders in „Proletarier-ehe“ notwendig. Denn durchführbar ist eine solche freie Verbindung nur bei wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Frau, die aber heute im Proletariat nur möglich ist, wenn die Frau berufstätig ist. Im allgemeinen würde die „Zeitehe“ besonders im Proletariat fruchtlos bleiben. Dies ist heute meist auch bei freien Verbindungen von jungen Leuten der Fall. Buchow-Homener wünscht, daß bei der Geburt eines Kindes die Ehegemeinschaft automatisch um 8 Jahre verlängert wird, damit würde beim Vorhandensein von Kindern die Ehe doch gleichsam wieder zur Dauererhe werden. Die Kosten sind, nach der Forderung der Verfasserin, für die Aufzucht der Kinder von beiden Seiten gemeinsam nach Maßgabe der wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse zu tragen. In weitgehendem Maße müßte die staatliche Wohlfahrtspflege die gesunde Aufzucht der Kinder erleichtern und vor allem auch den Mutterchutz ausdehnen. Die Erfüllung dieser Forderungen ist überhaupt die Grundlage jeder gesunden Entwicklung der Gemeinschaft der Geschlechter.

Durch die Anerkennung der freien Verbindung in der Zeit- oder Kameradschafts-ehe würden nicht nur die in diesen Verhältnissen geborenen Kinder „eheliche“ sein, sondern es würden sich auch durch diese Bestimmungen die Anschauungen der Menschen allmählich ändern: die freie Verbindung wie auch das Kind aus freier Verbindung würden nicht mehr mit einem Makel behaftet sein.

Die Einführung einer neuen Eheform scheint also nicht so wichtig zu sein wie die Erleichterung der Ehescheidung und die geistliche Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen. Es ist unverständlich, wieviel Buchow-Homener fürchtet, daß durch erleichterte Ehescheidungsmöglichkeit das Verantwortungsgelüb der Ehepartner mehr leiden könnte als durch die Einführung der „Zeitehe“. Mit Recht weisen Lindsey und Coans, wie schon in ihrem Buche,

„Die Revolution der modernen Jugend“ (vergl. „Vorwärts“ vom 3. Juli 1927) darauf hin, daß durch die Reform der Ehe die häßliche Heimlichkeit verschwinden muß. Manches „Verhältnis“ wird sich auch erst schon gestalten lassen, wenn die Menschen frei von gehässigen Anfeindungen aus ihrer Umwelt bleiben. So kämpfen die beiden Verfasser wieder gegen die Lüge und die Vorurteile der Gesellschaft.

Die Vorbedingung für die Schaffung neuer Ehegelechte wäre allerdings eine völlige Umstellung im Verlehr der Geschlechter. In vielen Beispielen zeigt Lindsey, wie heute noch immer der eine Teil den anderen als keinen „Besitz“ betrachtet, über den zu verfügen er ein Recht hat. In der Stellung des Mannes der Frau gegenüber ertört sich das ohne weiteres aus der jahrhundertelangen Hörigkeit der Frau — im Mittelalter versicherte sich der Mann der „Treue“ seine Frau mit drastischen Mitteln. Aus diesem Besitztgefühl heraus löst man dem anderen möglichst wenig Freiheit in seiner Lebensgestaltung. In der zwangsweise festgelegten äußeren Verbindung besteht aber keineswegs die Liebesgemeinschaft; im Gegenteil: Anzengungen, die von außen kommen und die naturgemäß manchmal nur dem einen Teil zuteil werden, können die ehelichen Beziehungen nur fruchtbarer gestalten.

Der Wert des neuen Lindsey'schen Buches liegt aber vor allem wieder darin, daß es von der Praxis ausgeht und zahlreiche Fälle aus der Eheberatung anführt. Die theoretischen Ausführungen, die Buchow-Homener ihren Forderungen voranschickt, entbehren viel in ihrer Verallgemeinerung nach der Begründung, wie die Darlegung über die Polignität des Mannes und seiner Gattenwohl.

„Treue sein“ heißt vor allem: nicht aufhören, den anderen in seiner Entfaltung zu fördern, und dabei wird es notwendig, die eigene Person manchmal in den Hintergrund treten zu lassen. Sophie Lazarsfeld fordert von ihrem individual-psychologischen Standpunkt in ihrer Broschüre: „Die Ehe von heute und morgen“ (Heft 8 der Schriften der Internationalen Gesellschaft für Individualpsychologie, Verlag Bergmann, München, 73 S.), daß kein Ehepartner von dem anderen seelisch und geistig abhängig sein dürfe. Auch die Frau muß dann in sich selbst ruhen. Gerade dem Manne schmeichelt es aber häufig, ein „unselbständiges kleines Fräulein“ zu besitzen und dadurch ein Gefühl der Macht gegenüber der Frau zu haben.

Die Bedeutung der Schriften von Sophie Lazarsfeld, auch der zweiten Broschüre „Erziehung zur Ehe“ (Verlag Perles, Wien und Leipzig, 1928, 95 S.) muß in erster Linie darin gesehen werden, daß sie die Lösung der Eheprobleme im Rahmen der gesamten Lebensgestaltung versucht. Sie erkennt, daß eine Wandlung im Verlehr der Geschlechter abhängig ist von einer Aenderung in der allgemeinen Lebensführung. Mit Recht weist sie darauf hin, daß bei dieser Wandlung für die Frau das Erlebnis der Arbeitsfreude von ausschlaggebender Bedeutung sein muß. Leider mocht die Verfasserin nicht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die besonders für die Frau des Proletariats gegeben sind, in unsere heutigen Wirtschaftsstellung zur Schaffensfreude zu kommen.

Als Grundlage einer neuen Beziehung der Geschlechter fordert die Verfasserin auf allen Gebieten ihre Gleichstellung, die der Mann bis jetzt zu verhindern gewohnt hat. Zur Begründung der Nachstellung des Mannes verweist Sophie Lazarsfeld als Individualpsychologin die sexuelle Minderwertigkeit des Mannes und sein Bestreben nach Kompensation zu konstatieren.

Zu einer neuen Gemeinschaft der Geschlechter muß vor allem ihre gemeinsame Erziehung führen. Hierdurch wird die Jugend von früh an lernen, im anderen Geschlecht den vertrauten Mitmenschen zu sehen und sich ihm verbunden zu fühlen in gemeinsamer Arbeit. Hierdurch wird auch am besten verfrühtes sexuelles Erleben verhindert. Die Verfasserin wünscht, daß das Leben des Kindes zur Einführung in die zweigeschlechtliche menschliche Gemeinschaft außerhalb der Familie in eine Kindergemeinschaft verlegt wird.

Wichtig ist, was die Verfasserin betont, daß jede Ehe für die Partner eine Aufgabe, einen Anfang bedeutet. Es wird deshalb letzten Endes nicht nur an Gesetzesbestimmungen liegen, ob ihr Zusammenleben eine wirkliche Liebesgemeinschaft ist, sondern vor allem daran, ob sie selbst alle Unvollkommenheiten der Gemeinschaft zu fruchtbarer Leben gestalten können.

Dr. Eise Hildebrandt.

Sozialpolitik.

Hauptfragen des Tarifrechts. — Der Akkordlohn. Band 2 und 3 der arbeitsrechtlichen Seminarvorträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Walter Kastel. Verlag Julius Springer, Berlin.

Der vorbildlichen Arbeit Kastels an der Berliner Universität ist es zu danken, daß das Arbeitsrecht als Universitätsdisziplin immer mehr an Boden gewinnt. Im Rahmen seines Gesamtwerkes ist von besonderer Bedeutung sein arbeitsrechtliches Seminar geworden. Hier hat Kastel mit großem Geschick und unendlicher Liebe zur Sache hervorragende Theoretiker und Praktiker auf dem Gebiete des Arbeitsrechts mit jungen Studenten zur gemeinsamen Arbeit für die Erforschung und Vertiefung der mannigfaltigen Probleme des Arbeitsrechts zusammengeführt. Das neuere Ergebnis dieser Seminararbeit liegt in den beiden obengenannten Bänden vor. In den Hauptfragen des Tarifrechts finden alle bedeutenden Streitfragen eine durchweg gründliche Behandlung. Es kann nicht Aufgabe einer Buchbesprechung sein, sich mit den einzelnen Sachbearbeitern auseinanderzusetzen. Auch wo man abweichender Meinung ist, findet man eine Fülle von Anzengungen. In jedem Falle stellt die vorliegende Sammlung eine wertvolle Bereicherung der Literatur für das Gebiet des Tarifrechts dar. Das gilt in noch höherem Maße für die Sammlung: Der Akkordlohn. Mit Recht weist Kastel im Vorwort darauf hin, daß um den Arbeitslohn als Mittelpunkt mehr oder minder alle Streitigkeiten aus dem Arbeits-

wie die beigegebenen altheutischen Holzschmitte und Kupferstiche aus der Geschichte der Medizin.

Solche Einwände kann man gegen Schalls Buch nicht erheben. Hier ist der Weg zur Gesundheit knapp, in klarer Kurve gezeichnet und mit packender Begeisterung, die jedoch keine Schwierigkeiten übersteht. Das Buch ist der „Deutschen Jugend“ gewidmet, wobei deutsch augenscheinlich mit Absicht groß geschrieben wurde. Das stimmt bedenklich, aber zu unrecht. Zwar wird zu Anfang die Frage ob der fehlenden militärischen Dienstzeit angesprochen, in der jedem Richtkämpfer Körperliche beigebracht worden sei. Später aber wird ausdrücklich festgestellt, daß die militärische Körperkultur keineswegs empfehlenswert ist. Eine andere Inkongruenz findet sich bei der Behandlung des § 218. Sonst aber ist das Buch mit höchst erfreulicher Folgerichtigkeit geschrieben. Sehr bemerkenswert das Kapitel über die vernünftige Ernährung: sie liegt in Richtung auf den Vegetarismus. Auch bei Schall findet man eine ausführliche Darstellung der Arbeitshygiene und der Methoden, sich vor dem Nervöswerden zu schützen. Er hat aber als einziger von den genannten Autoren die Breite des Problems gesehen — für die anderen beiden existiert die wertvolle Frage einfach nicht — und fordert deshalb konsequent als bedingende hygienische Grundmaßnahme die Befreiung des Wohnungswesens durch Bodenreform. Ja — dieser nationale Mann rückt ausdrücklich von der alten Bevölkerungspolitik ab, die dem Koffer Soldaten und den Fabrikherren billige Arbeitskräfte sichern wollte. Er sieht klar die Forderung, die sich aus dem immer enger werdenden Bodenraum ergibt: Einschränkung des Wachstums, Qualität statt Quantität. Fröh Lemke.

Die Qualitätszigarette

5 Pfg. ABDULLA Nr. 15

angenehm mild und aromatisch

Verhältnis gehen, und da in der Praxis der Affordahn überwiegt, nützte eigentlich die Lehre vom Affordahn im Mittelpunkt des Arbeitsrechts stehen. In Wirklichkeit gleicht sie der einstigen Landkarte von Afrika: dunkel und unbekannt. Daß Kassel durch sein Seminar versucht hat, Licht in dieses Dunkel zu bringen, ist ein besonderes Verdienst.

Fritz Vid und M. Weigert: Die Praxis des Arbeitsrechts. Das Handbuch für die praktische Anwendung des Arbeitsrechts. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Preis geb. 18 Mark.

Der Titel des Buches weist bereits darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zusammenstellung von Gesetzestexten und ihre Kommentierung, sondern um eine Einführung in die Praxis des Arbeitsrechts handelt. Die vorliegende zweite Auflage berücksichtigt den neuesten Stand der Gesetzgebung. In gedrängter Form sind die Grundgedanken des geltenden Rechts auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung (Betriebsverordnungen und Fachauskünfte für die Industrie), des Arbeitsverhältnisses (Einzelarbeitsvertrag, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsordnungen und Tarifverträge), des Schlichtungswegens, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Regelung der Arbeitszeit und Sonntagsruhe, des Schutzes der Gesundheit und Sittlichkeit, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der Beschäftigung Schwerbeschädigter herausgearbeitet. Die Darstellung zeigt eine ausgezeichnete Beherrschung des Stoffes. Eine wertvolle Ergänzung ist das Formularbuch, das den zweiten Teil des Werkes bildet. Hier wird für die praktische Anwendung des Arbeitsrechts eine Fülle von Anregungen für die Art des Vorgehens gegeben.

Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Erläutert von Regierungsrat Dr. Colhar Richter. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Preis geb. 6,40 Mark.

Einer der besten Sachkenner gibt hier eine zusammenfassende Darstellung und gründliche Erläuterung aller für das Recht der Schwerbeschädigten in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Schwerbeschädigtengesetz legt den Arbeitgebern in bestimmtem Umfang Verpflichtungen für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten auf, es greift aber durch seinen Einstellungsanspruch auch von dieser Seite in die Willensfreiheit des Unternehmers ein. Als wesentliche Ergänzung tritt hinzu ein über das geltende Recht hinausgehender Entlassungsanspruch. Der Geltungsbereich des Gesetzes erstreckt sich sowohl auf Kriegsbeschädigte als auch auf Unfallbeschädigte. Es handelt sich aber hier um ein bedeutungsvolles sozialpolitisches Gesetz, das sowohl für die direkt Beteiligten und ihre Organisationen als auch für den Sozialpolitiker wichtig ist, weil es in ein neuzeitliches Problem unserer sozialpolitischen Entwicklung einführt. Mit Hilfe dieses Gesetzes sind mehr als 400 000 Schwerbeschädigte in geordnete Arbeit gebracht worden.

Georg Meyer: Das Recht der Beschlagnahme von Lohn, Gehalt und Dienstentlohnungen. Verlag Walter de Gruyter, Berlin. Preis geb. 4,50 Mark.

Die vorliegende sechste Auflage gibt vollkommene Aufklärung über das äußerst komplizierte Lohnpfändungsrecht. Mit großer Sachkenntnis sind die vielfältigen gesetzlichen Vorschriften zusammengestellt und in klar verständlicher Weise erläutert. In einem Nachtrag ist das Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. Februar 1928 abgedruckt, das ja nur die festen Mindestbeträge, von denen bei Bestimmung der Pfändungsquoten auszugehen ist, erhöhte. Damit ist auch der neueste Stand der Gesetzgebung berücksichtigt.

Fritz Schröder.

Bildungsarbeit.

Sozialistischer Literaturführer, Band II, 1928. Herausgegeben vom Reichsausschuh für Sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. 106 Seiten. Preis 1,20 Mark.

Zum zweiten Male gibt die Schriftleitung der „Bücherwarte“ die zwölf Beltaufträge der Zeitschrift (1927) heraus; ge-

sammelt in einem hübschen Bande als „Sozialistischer Literaturführer“, Band II. Man muß dem Herausgeber, der wohl sicherlich auch der Anreger der behandelnden Themen ist, Dank für die Sammlung sagen. Durch die besondere Art, in der hier jeder Einzelbeitragsinhaber hierarchische Abhandlung und Literatur-nachweis miteinander verbunden werden, entsteht ein Lesebuch und Nachschlagewerk bester Qualität. Hatte der erste Band überwiegend Geschichte, Geschichte der Arbeiterbewegung und soziale Dichtung behandelt, so rückt im zweiten Band der Hauptnachdruck auf Wirtschaftskunde und Gesellschaftslehre. So behandelt Cuno „Wandlungen der Köstertunde“, Braunthal „Bürgerliche und sozialistische Wirtschaftslehre“, War Adler „Einführung in die Soziologie“, Bientost „Einführung in die Weltwirtschaftslehre“, Kaphrall „Praktische Wirtschaftskunde“. In direktem Zusammenhang mit diesen Arbeiten steht der vorzüglich orientierende Aufsatz von Hugo Illis über „Entwicklungs- und Bereicherungslehre“, und politisch ergänzend treten hinzu Simon Kaganstein „Verfassungswesen und Politik“ und Marquardt „Deutsche politische Geschichte“. Mit dem letzteren innerlich zusammenhängend behandelt dann noch Kleinberg „Geschichtliche Dichtung“ und Boege „Naturphilosophie“.

Ganz gleich, wie man zu den einzelnen Aufsätzen und ihrer Grundhaltung steht, sicher ist jeder von ihnen bereichernd und fördernd für den sozialistischen Leser und aufklärend und orientierend für den Außenstehenden. Selbstverständlich ist, daß der Leser hier mitarbeiten muß; bloße Unterhaltung findet er nicht. Trotzdem: die Fülle der angegebenen Literatur sollte auch den Laien nicht schrecken. Man muß durchaus nicht alles gelesen haben, um zur Klarheit zu kommen. Im bürgerlich-kapitalistischen Radio- und Magazinerbetrieb mag die Absicht sein, durch Fülle den einfachen Menschen niederzulagern, zu entmutigen; ihm das Bewußtsein beizubringen: „So viel kann ich im ganzen Leben nicht lernen“. Der Sozialismus aber will das Gegenteil; er will und muß ermutigen. Das sei besonders gesagt, da manche vor der „Masse“ des Gebotenen zurückgeschreckt werden könnten. — Zum Schluß eine Frage: Wäre nicht in einem dritten Bande ein angehängtes Literaturverzeichnis mit Preisangaben usw. angebracht?

Karl Wolf.

Erzählende Literatur.

Ulfred Neumann: Rebellen (Roman). Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 450 S.

Die zweite große, historische Roman Neumanns wirkt in der Komposition und überhaupt in der ganzen Gestaltungskraft schwächer als „Der Teufel“. Das liegt teilweise am Stoff. Im „Teufel“ ist die Handlung allein auf den König und seinen Minister konzentriert, von ihnen geht alles Geschehen aus, die anderen Menschen haben nur in bezug auf diese beiden Personen Existenzberechtigung. Sie wirken wie der Chor, der die Solisten begleitet, und dann wird der Vorgang durch die zeitliche Einlieferung bedeutsamer, erhält etwas von mythischer Größe. Der Roman „Der Teufel“ ist kein Zeitbild aus der Regierung des französischen, ersten Ludwig, sondern mehr eine Schilderung von den sonderbaren, seelischen Verknüpfungen zweier Männer, die jenseits von Gut und Böse stehen und in einer Zeit leben, die ein weiteres moralisches Gewissen befeh als die Gegenwart.

Anders „Rebellen“. Es entsteht das Toscana der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Dies der Rahmen, in den die Handlung eingespannt ist. Es handelt sich also um eine uns naheliegende Zeit und um ein Geschehen, das allgemein bekannt ist, nämlich um den Kampf der Carbonari gegen Oesterreich. Wie ein Chronist hält sich Neumann genau an die Daten und an die topographische Lage. Er ändert nichts und stellt nichts um, nur in der Gestaltung der Menschen verfährt er frei. Und hier liegt das Problem des Werks. Neumann stellt nicht mehr zwei Menschen unter Schein-

verfälscht, sondern eine ganze Reihe, er empfindet Freude an seiner Schöpferkraft. Jeder dieser Menschen ist psychologisch sicher fundiert, hat ein eigenes Gesicht, eine individuell Sprache, eine durchaus persönliche Haltung. Er bildet eine Welt für sich, und diese Welt ist bis ins Feinste durchgebildet. Im „Teufel“ handelte es sich um Menschen, die weit den Durchschnitt überragten, hier um Alltagsmenschen, um Massenprodukte der Natur, und doch gelingt es Neumann, jedes dieser Wesen vollkommen individuell zu behandeln. Aber diese Art der Behandlung zerstört bereits den epischen Rahmen, denn die Menschen werden nicht nur in bezug auf die Handlung gebracht, sondern erleben darüber hinaus noch ihr eigenes Schicksal. Virtuoso mischt Neumann die Farben, verknüpft und entwirrt die Fäden, der Leser jedoch verliert mandymal die Übersicht, verliert sich in die Labryrinthe der Einzelschicksale und ihm fehlt der rettende Ariadnefaden, er weiß nicht mehr die Zusammenhänge.

Die Form des Romans erscheint durchbrochen. Es entsteht eine Reihe prachtvoll geschriebener Romane mit meisterhaft gezeichneten Menschen. Neumanns Kompositionstechnik ist überbitt. Er weiß, was er will, aber der Leser wird unsicher. Deshalb befriedigt das Werk trotz glanzvoller Details kaum. Die starke Komposition des „Teufels“ in Personifikation mit dem Farbenreichtum der „Rebellen“ würde das Ideal bedeuten.

Felix Scherret.

Hans Schlegel: Spanische Romane. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. 181 Seiten.

Eingeleitet mit einer schönen Vision, in der die Geister des Sid Campador, Don Juan, Don Quijote und des Ignaz von Loyola aus ihrem Grabe steigen, will das sehr hübsch ausgestattete Buchlein in neun Erzählungen mit spanischen Wesen und Leben vertraut machen. Neben geschichtlichen Romanen stehen Skizzen über verwegene Liebesabenteuer, Bettlerleben, Kirche, Kloster usw. Auch spukhafte Erlebnisse fehlen nicht. Eine der größeren Erzählungen läßt den Amerikantbeder Columbus in den Besitz navigatorischer Aufzeichnungen eines Kopians kommen, der vor ihm schon dem Weg fand, auf der Rückreise aber um eines schönen Lustnabens willen den Nebenbuhler mordet und nun, gewissenumbüßert, hinseht und stirbt. Größeren Umfang haben dann noch das Tagebuch eines aus Gram über den Tod seiner Frau ins Kloster geflüchteten Mannes, der im Klosterpater den Geliebten eben dieser Frau entdeckt, und ferner das abenteuerliche Liebeserlebnis eines Deutschen mit einer Marokkanerin. Wer eine Stunde ablenkender Unterhaltung sucht, wird auf seine Kosten kommen.

Karl Wolf.

Hermann Ungar: Die Klöße (Roman). Verlag Ernst Romohr, Berlin. 262 S. Preis geb. 4,50 Mark.

Josef Blau, die Hauptfigur des Buches, ist ein Lehrer, wie er nicht sein soll und wie er immer wieder — leider auch noch heute! — in den Schulen anzutreffen ist. Er ist ein Lehrer, der von vor-handenen und eingebildeten Schwächen gepeinigt wird, sich und andere bis zur Verzweiflung quält, ein Lehrer, der der Jugend alle Sonne nimmt, der von seinen Schülern verachtet und schließlich gehaßt wird. Als es zu spät ist, erkennt er, daß Liebe die beste Erziehlerin ist.

Doch wie zeichnet uns Ungar diesen Menschen! Sein ganzes Innere legt er uns bloß. Wir lernen den Menschen Blau kennen und verstehen, empfinden wohl auch Mitleid mit ihm, aber den Lehrer Blau müssen wir, die wir solche Lehrer persönlich kennen gelernt haben, weiter hassen.

Das spießige Kleinbürgertum, sowie die Nebenpersonen dieser Erzählung, ganz besonders aber der Dunkel Bobbe, sind prachtvoll gezeichnet. Ungar kennt das Leben! Und er hat die Gabe, die Menschen mit wenigen Worten und Strichen haargenau zu treffen, daß sie greifbar nahe vor uns stehen.

E. Kehler.

Sämtliche hier angezeigten und besprochenen Bücher können durch die Buchhandlung J. H. W. Dietz, Berlin SW. 68, Lindenstraße 2 (Caden), bestellt werden.

Haus und Hausrat Gildenhall
G. M. B. H.

MÖBEL HAUSRAT

In schlichter Form und gediegener Ausführung

Verkaufsstellen BERLIN W., Königin-Augusta-Straße 31 an der Potsdamer Brücke
BERLIN NO., Gr. Frankfurter Straße 41-42

die 2 Zigaretten

Haus Bergmann Klasse

Haus Bergmann Privat

Haus Bergmann Zigarettenfabrik A-G • Dresden

Grünfelds Saison AUSVERKAUF geht weiter!

In allen Abteilungen noch große Auswahl und sehr billige Preise! (teilweise bis zu 50 Prozent herabgesetzt)

Besonders vorteilhafte Angebote:

Bettwäsche	Herrn-Oberhemden
Damenwäsche	Herrn-Nachhemden
Bademäntel	Herrn-Schlafanzüge
Dienmäntel	Herrn-Socken
Königliche Tischdecken	Herrn-Krawatten
Farbige Tischdecken	Wachstücher für Kleider, Kinderkleider, Hemden, Morgenröcke usw.

Ein großer Posten einzelner Fenster Gardinen und Halbvorhänge in Preisen herabgesetzt herabgesetzt

Auf strobilische Kinderkleider (wenn nicht in Preisen herabgesetzt während des Ausverkaufs) 20%

Beginn: 2. Juli

F.V. GRÜNFELD LEIPZIGER STRASSE 20-22

Gegen Wanzen

gibt es nur ein Mittel, durch welches nicht eine am Leben bleibt, Reichels Wanzenstaub groß und löst jede Wanze und zerstört die Brutnester restlos. Wirkung verheerend. Nicht stechend, überall anwendbar. Man nehme nur Originalflaschen und vermeide Nachahmungen. 50 P. 85, 1.50, 2.40, 4.00, 6.00. — In Altpoh. u. Teeg. erhältlich. Inuit bei Otto Reichel, Berlin SO. 36, Schönhafer Allee 14. Über edel und wirksam nur mit der berühmten Dürcke

Tod und Teufel

Spezial-Fahrräder 38 an. schon von 114. Marken-Fahrräder bis 5 Jahre Garantie

Gegen die Kälte

Mantel, Schiachen, Isierhosen etc. enorm billig!

Fahrradhaus WERNER Berlin SO 36

Adalbertstraße • (am Kolonnen-Tor)

Möbel-Teil-Ausverkauf

zu gewaltig herabgesetzten Preisen, die jedermann in Erstaunen setzen. Fast ohne Anzahlung! 24 Monatsraten und darüber. Selten günstige Gelegenheit

MÖBELHAUS HUMBOLDT

An der Jannowitzbrücke 3-4

Fordern Sie unseren Pracht-Katalog.

Offene Füße

Beinwunden aller Art, Salzfuss, Brandwunden und alte eiternde Wunden werden geheilt durch das beste Mittel

Altschadensalbe HERGA

erschlossene Anerkennungen und Dankschreiben. Alleiniger Hersteller und Versand Altschadensalbe, Berlin C. 2, Mühlstr. 14/15. Preis pro Dose M. 1.50, Kurpackung M. 4.50. Zu haben in allen Apotheken, wenn nicht: Altschadensalbe, Berlin C. 2, Mühlstr. 14/15.

Opel Räder 3 Photo Apparate Radio Sprechmaschinen

SHERLOCK

BERLIN, N. 54, RINGSTRASSE 25